

Wer wir sind

Die Gemeindepshychiatrie Bonn-Rhein-Sieg gGmbH untersttzt Menschen mit einer psychischen Erkrankung bei der Entwicklung und Erhaltung einer selbststndigen und selbstbestimmten Lebensweise.

Die Mutter des Unternehmensverbundes ist die Stiftung Gemeindepshychiatrie Bonn-Rhein-Sieg. Sie macht sich stark fr die Akzeptanz psychisch erkrankter Menschen und „baut Brcken“ fr deren gesellschaftliche Teilhabe in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Tagesstruktur.

Mit unserem umfassenden gemeindepshychiatrischen Leistungsspektrum beraten, begleiten und vermitteln wir pro Jahr derzeit ber 2.000 Menschen.

So erreichen Sie uns

Unsere Kolleginnen und Kollegen beraten Sie gerne und geben Ihnen erste Informationen zu diesem Angebot.

Gemeindepshychiatrie Bonn-Rhein-Sieg gGmbH
EifelstraÙe 9, 53119 Bonn | Fax: (0228) 9753 1848
E-Mail: aufsuchender-dienst@gemeindepshychiatrie.de

Renate Barth E-Mail: barth@gemeindepshychiatrie.de
Telefon: (0228) 9753-149 | Mobil: 0151 16727814

Volker Appel E-Mail: appel@gemeindepshychiatrie.de
Telefon: (0228) 9753-139 | Mobil: 0175 5843496

Iris Walbröl E-Mail: walbroel@gemeindepshychiatrie.de
Telefon: (0228) 9753-143 | Mobil: 0172 2442239



MIT DER STADTBAHN

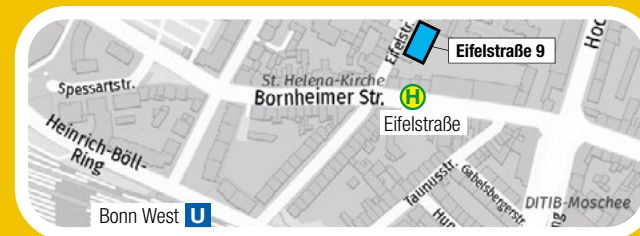
Linien 16, 18, 63, 68 | Haltestelle: Bonn West



MIT DEM BUS

Linie 602 | Haltestelle: EifelstraÙe

Linien 604, 605 | Haltestelle: An den Markthallen



Stand: 04/2021 | Artikelnr.: 012

Aufsuchender Dienst



Was ist der Aufsuchende Dienst?

Der Aufsuchende Dienst ist ein niederschwelliges Angebot für psychisch kranke oder psychisch auffällige Menschen, die bislang nicht in der Lage oder bereit waren, selbstständig Hilfe in Anspruch zu nehmen. Er klärt vor Ort die Zuständigkeit und bietet den Betroffenen Unterstützung an, die freiwillig in Anspruch genommen werden kann.

An wen richtet sich der Aufsuchende Dienst?

An Bonner Bürgerinnen und Bürger mit Auffälligkeiten im psycho-sozialen Bereich:

- Stark eingeschränkte Kontaktfähigkeit
- Sozialer Rückzug
- Körperliche Verwahrlosung

Weitere Faktoren können sein:

- Suchtmittelproblematik
- Verwahrlosung der Wohnung
- (Drohende) Wohnungslosigkeit
- Schuldenproblematik
- Nicht gesicherter Lebensunterhalt

Was sind die Leistungen des Aufsuchenden Dienstes?

► Beratung

Informationen über Hilfsangebote

► Krisenintervention

Bei drohender Eigen- und Fremdgefährdung

► Betreuung und aktive Begleitung

- Sichern eines vertrauensvollen Betreuungsverhältnis durch regelmäßige Vor-Ort-Präsenz und Übernahme der Kontaktverantwortung
- Einleitung und Begleitung existenzsichernder Maßnahmen (z. B. Klärung finanzieller und rechtlicher Angelegenheiten oder Begleitung von Arztbesuchen)
- Motivation und gezielte Förderung von Selbstständigkeit

► Vermittlung in Hilfsangebote

- Medizinische Behandlungs- und Rehaangebote
- Angebote zur sozialen und beruflichen Teilhabe
- Beratungsstellen
- Gesetzliche Betreuung
- Aktivierung des sozialen Umfelds

Voraussetzungen und Bedingungen

- Für die Inanspruchnahme sind keine Formalien notwendig
- Betroffene oder Dritte (z. B. Fachkräfte, Ärzte, Nachbarn, Freunde) benachrichtigen den Aufsuchenden Dienst
- Der Aufsuchende Dienst klärt vor Ort – nach vorheriger Anmeldung und Absprache – die Zuständigkeit
- Weitere Unterstützungsleistungen erfolgen nur einvernehmlich und orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Betroffenen
- Die aufsuchende Tätigkeit kann max. ein Jahr in Anspruch genommen werden

Selbstverständnis und Methode

- Interessen- und bedarfsorientierte Unterstützung
- Einbeziehung des sozialen Umfeldes
- Hilfe zur Selbsthilfe, Stärken erkennen und fördern (Ressourcenorientierung)